

Sehr geehrter

 **VBE** Landesverband Schleswig Holstein Muhliusstr. 65 24103 Kiel


Verband Bildung und Erziehung
Landesverband Schleswig-Holstein

Muhliusstraße 65
24103 Kiel
T. +49 431 - 67 47 00
F. +49 431 - 67 39 78
info@vbe-sh.de
www.vbe-sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 20/7339

Kiel, den 25. September 2026

Sehr geehrte Damen und Herren des Bildungsausschusses,

der VBE bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Sprachentwicklung und Sprachförderung bei viereinhalbjährigen Kindern in Vorbereitung des Schulbesuchs sowie zur Änderung weiterer schulrechtlicher Vorschriften im Schulgesetz

Zum **Entwurf eines Gesetzes zur Sprachentwicklung und Sprachförderung bei viereinhalbjährigen Kindern in Vorbereitung des Schulbesuchs** hat sich der VBE in einer Stellungnahme gegenüber dem Bildungsministerium bereits ausführlich geäußert und diese Maßnahme sehr begrüßt. Sie ist der Vollständigkeit halber an diese Stellungnahme angehängt.

Alle Kinder, die ab dem Schuljahr 2029/30 ihren Schulbesuch in der Eingangsphase aufnehmen, sollen erfasst werden. Unklar bleibt, wie die schulisch organisierte Förderung der Kinder erfolgen soll, die keine Kindertageseinrichtung besuchen. In Kitas gibt es nicht umsonst mehrwöchige Eingewöhnungsphasen. Hier wäre eine täglich mehrere Stunden umfassende Maßnahme mit verpflichtender Teilnahme angebracht.

Was ist mit Kindern, die möglicherweise einen sonderpädagogischen Förderbedarf haben? Werden hier undifferenziert und ohne die Beteiligung von Heil- oder Sonderpädagogen alle Kinder in die gleiche Maßnahme geschickt?

Kindertagesstätten werden verpflichtet, die Förderung durch die Grundschule in ihren Räumen zu dulden. Es ist gut, wenn die Kinder in ihrer vertrauten Umgebung gefördert werden, aber nicht immer werden geeignete Räume zur Verfügung gestellt werden können. Dies gilt auch für viele Schulen.

Fast alle Grundschulen haben mehrere Kitas in ihrem Einzugsgebiet, so dass für Lehrkräfte möglicherweise erhebliche Fahrtzeiten und -wege entstehen. Diese Situation ist für die Grundschulen neu und muss bei der Planung bedacht werden.

Es sollen Daten zum bisherigen Bildungs- und Erfahrungsverlauf des Kindes erhoben werden. Hier ist es nötig, genau zu definieren, wer was wann macht, und dafür Zeit zur Verfügung zu stellen. Schulleitungen und Lehrkräfte werden erheblich gefordert, obwohl viele schon jetzt sehr belastet sind. Sie benötigen dringend Unterstützung in Form von Ausgleichsstunden, die den tatsächlichen Aufwand abdecken.

Ein **zentrales Schülerverzeichnis** mit Identifikationsnummer für jeden Schüler bzw. Schülerin soll Daten für verschiedenste Nutzungen erfassen. Evidenzbasierte Förderung nimmt in den Schulen immer mehr Raum ein und die Digitalisierung ermöglicht die Nutzung der erhobenen Daten auf verschiedenen Ebenen. Es ergeben sich so ganz neue Nutzungsmöglichkeiten und Nutzer, die auf Daten zugreifen möchten. Schülerinnen und

Schüler sind aber nicht in erster Linie Datenlieferanten, sondern junge Menschen, die eine Schule besuchen, um dort zu lernen, Wissen zu erwerben und Fähigkeiten zu entwickeln. Auch Lehrkräfte sind keine Datenermittler. Aus Sicht des VBE ist unverzichtbar, die Auswahl der Testverfahren hinsichtlich der Qualität der erhobenen Daten und des zeitlichen Umfangs der Erfassung im Vorfeld genau zu prüfen. So erfassen beispielsweise VERA-Arbeiten häufig auch Fähigkeiten, die in dem entsprechenden Schuljahr noch gar nicht Teil des Unterrichts waren. Das führt regelmäßig bei sehr vielen Beteiligten zu Frustration.

Die **Nutzung digitaler Endgeräte**: Der VBE begrüßt, dass Nutzungsregeln nun auch im Schulgesetz festgeschrieben werden. Wenn Schülerinnen und Schüler im Unterricht ihre privaten digitalen Endgeräte verwenden dürfen, kann das nur eine Notlösung sein. Eine auskömmliche Ausstattung der Schulen mit entsprechenden Geräten muss aber die Grundlage für eine unterrichtliche Nutzung bilden.

Annette Jeß, Landesvorsitzende VBE SH



Die Wohlfahrtsverbände:
Demokratie in Aktion

LAG^{SH}
Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.

Europa wirkt

Europäische Förderung als soziale Lebensader für Schleswig - Holstein

Dr. Grit Kühne



Die Wohlfahrtsverbände:
Demokratie in Aktion

LAG^{SH}
Landes-Arbeitsgemeinschaft
der freien Wohlfahrtsverbände
Schleswig-Holstein e.V.

- ESF-Förderung für Menschen in Schleswig -Holstein
 - Verbesserung von Bildungschancen
 - Sicherung von Fachkräften
 - Förderung von Integration und
 - gesellschaftlichem Zusammenhalt
 - Impulsgeber für Innovationen

- ESF-Förderung für Menschen in Schleswig -Holstein
 - Langzeitarbeitslose
 - Menschen mit Migrationsgeschichte
 - Jugendliche ohne Abschluss
 - Frauen in beruflichen Übergängen
 - Menschen mit geringem Einkommen und bei
 - von Wohnungslosigkeit bedrohten/ betroffenen Menschen

- Es gibt rote Linien!
 - *keine leistungsbasierte Finanzierung*
 - *eigenständige Budgetlinie für Soziales mit gesonderten Ko-
benachteiligte Zielgruppen und Soziale Innovation* - Finanzierungssätzen für
 - regionale Steuerung der Kohäsionspolitik



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!